



Gemeinde Dittingen

**Reglement über die kommunale
Beteiligung an den Kosten der
Umweltschutzabonnemente
für Schülerinnen und Schüler des 6. – 9.
Schuljahres**

vom 24. März 2003

Die Gemeindeversammlung Dittingen, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz), beschliesst:

§ 1 Grundsatz

¹ Die Einwohnergemeinde Dittingen beteiligt sich an den Kosten der Schuljahres-Umweltschutzabonnemente mit einer Gültigkeitsdauer von 1. August bis 31. Juli.

² Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler des 6. - 9. Schuljahres mit Wohnsitz in Dittingen.

³ Anspruchsberechtigt sind auch Schülerinnen und Schüler des 6. - 9. Schuljahres, die in Dittingen als Pflegekinder registriert sind und bei Pflegefamilien mit Wohnsitz in Dittingen wohnen.

§ 2 Umfang der Beteiligung

Die Beteiligung der Einwohnergemeinde Dittingen beträgt CHF 300.-- pro Abonnement und Schuljahr.

§ 3 Geltendmachung des Anspruchs

Die Geltendmachung des Anspruchs erfolgt durch die Erziehungsberechtigten durch Vorweisen des Empfangsscheins mit gültigem Quittungsstempel.

§ 4 Zuzug während des Schuljahres

¹ Schülerinnen und Schüler, die während eines Schuljahres nach Dittingen ziehen, haben einen Anspruch auf Kostenbeteiligung pro rata temporis.

² Schülerinnen und Schüler, die bereits über ein Umweltschutzabonnement verfügen, haben einen Anspruch auf Kostenbeteiligung pro rata temporis, wenn sie nachweisen können, dass sie nicht bereits in den Genuss einer Kostenbeteiligung einer anderen Gemeinde gekommen sind.

§ 5 Wegzug während des Schuljahres

Die Einwohnergemeinde Dittingen verzichtet auf eine anteilmässige Rückforderung der bereits entrichteten Beteiligung, wenn eine Schülerin oder ein Schüler während des Schuljahres aus Dittingen wegzieht.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. August 2003 in Kraft.

Dittingen, 24. März 2003

Für die Gemeindeversammlung Dittingen:

Präsident
Franz Jermann

Gemeindeverwalter
Michael Schaeren



Genehmigt durch den Regierungsrat am